

99010020001023

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007130/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthaltserlaubnis, Selbstständige, Aufenthaltserlaubnis, Freiberufler
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 21 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beabsichtigen.
Volltext	<p>Für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen.</p> <p>Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist nur für einen bestimmten Zweck, wie unter anderem für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passfoto • Firmenprofil (für Freiberufler nicht erforderlich) • Businessplan (für Freiberufler nicht erforderlich) • Geschäftskonzept (für Freiberufler nicht erforderlich) • Kapitalbedarfsplan (für Freiberufler nicht erforderlich) • Finanzierungsplan • Ertragsvorschau • Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen (Abschlussurkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen) • Berufserlaubnis, sofern sie für die Berufsausübung erforderlich ist (z.B. Anwaltszulassung) • Nachweis über eine Krankenversicherung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Altersvorsorge (nur wenn das 45. Lebensjahr bereits erreicht ist) <p>Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. <p>Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich.</p> <p>Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gesicherter Lebensunterhalt, • eine geklärte Identität, • Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	<p>Abhängig von der Geltungsdauer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu einem Jahr 100 EUR, • über ein Jahr 110 EUR. • Verlängerung bis zu 3 Monate 96 EUR. • Verlängerung von mehr als 3 Monate 93 EUR.
Verfahrensablauf	<p>Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr. • Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. • Es erfolgt ggf. die Beteiligung weiterer Behörden. • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsanfall in der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.</p>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. • Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 3 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	<p> https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://welcome.hamburg.de/auslaenderbehoerden-kundenzentren/8324690/auslaenderbehoerden-in-hamburg/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=auslaenderangelegenheiten https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen </p>
Hinweise	<p>Für folgenden Personenkreis ist außer den bezirklichen Ausländerabteilungen auch das Hamburg Welcome Center (HWC) ansprechbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung • Hochqualifizierte ab 66.000 EUR Bruttojahresgehalt • Forscherinnen und Forscher • Selbständige Erwerbstätige, Freiberufler/innen
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Wird befristet erteilt • zuständig: örtlich Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>